

## **Aufbau und Ziel des Grundkurses im Bürgerlichen Recht**

Der Grundkurs im Bürgerlichen Recht soll den Studierenden den Kernbereich des Zivilrechts nahebringen und mit ihnen einüben. Thematisch geht es vor allem um die ersten beiden Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Darüber hinaus werden Grundzüge des Sachenrechts sowie des Gesellschaftsrechts berührt. Nicht eigens angesprochen werden das ebenfalls zu den privatrechtlichen Examensfächern gehörende Familien- und Erbrecht, das Handelsrecht, das Arbeitsrecht sowie das Zivilprozessrecht.

Der Grundkurs zielt darauf ab, dass Sie die wesentlichen Strukturen der behandelten Rechtsbereiche tatsächlich beherrschen, auch wenn Ihnen nicht schon jedes wichtige Detail geläufig ist. Sie sollen am Ende des Grundkurses in der Lage sein, in privatrechtlichen Dimensionen zu denken und weniger gängige oder sogar unbekannte Fallgestaltungen eigenständig zu bewältigen. Es geht also nicht nur um eine reine Stoffvermittlung oder gar nur um ein bloßes Auswendiglernen, sondern um das Erlernen juristischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, also letztlich der juristischen Methodik des Umgangs mit rechtlichen Problemen. Sie sollen daher im Laufe der Zeit mit den maßgebenden gesetzlichen Vorgaben sowie der einschlägigen Literatur und Judikatur selbstständig arbeiten können. Die folgenden Semester dienen der Vertiefung und Verbreiterung des Rechtsstoffs. Gerade deshalb und um angesichts des immensen Umfangs der Rechtsordnung nicht den Überblick zu verlieren, ist es unabdingbar, sich immer wieder auf die im Grundkurs im Bürgerlichen Recht vermittelten Grundstrukturen zu besinnen. Dies gilt insbesondere für privatrechtliche Zusammenhänge. Der methodengerechte Umgang mit normativen Vorgaben ist aber auch für das Strafrecht und für das Öffentliche Recht von zentraler Bedeutung.

All dies erfordert vor allem einen regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltung sowie eine bewusste Entscheidung dahingehend, das Studium selbstständig denkend und arbeitend in die eigenen Hände zu nehmen. Überlegen Sie stets so lange, bis Sie die behandelten Fragen wirklich selbst verstanden haben. Versuchen Sie, gestellte Fragen selbst zu beantworten, auch wenn Sie selbst nicht angesprochen sind. Die Vorlesung kann letztlich nur zum eigenen Denken anregen. Insbesondere kann sie die eigenständige Lektüre eines Lehrbuchs bzw. von Gerichtsentscheidungen nicht ersetzen.

In organisatorischer Hinsicht ist der Grundkurs im Bürgerlichen Recht auf drei Semester angelegt. Der Grundkurs I ist sechsstündig (3 x 2 SWS), der Grundkurs II vierstündig (2 x 2 SWS) und der Grundkurs III ist zweistündig (1 x 2 SWS). Zur Ergänzung der Veranstaltungen finden Begleitkollegs statt, die von Mitarbeitern durchgeführt werden und in denen in Kleingruppen der Vorlesungsstoff noch einmal durchgesprochen und vor allem das in der juristischen Ausbildung im Zentrum stehende Lösen von Fällen intensiv geübt wird. Gerade in diesen Begleitkollegs besteht die Möglichkeit, sich aktiv in die juristische Diskussion in der jeweiligen Gruppe einzubringen. Aber auch in der Vorlesung ist eine aktive Mitarbeit sehr erwünscht. Stellen Sie deshalb unbefangene Fragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben bzw. versuchen Sie, auf gestellte Fragen zu antworten. Eine vorbereitende Lektüre der gängigen Lehrbücher hilft Ihnen, an der Diskussion innerhalb der Lehrveranstaltung zu partizipieren und den Lernerfolg zu steigern.